



Delegiertenversammlung syndicom

Bern, 22. Juni 2024

Resolutionen

Der Service public muss auch im Medienbereich gestärkt werden!	2
Für den Ausbau des Service public und den Erhalt eines Poststellen-Netzes mit 800 eigenbetriebenen Filialen	3
Für das Beibehalten der bewährten Bundesmehrheit an der Swisscom!	5
Gleichstellung jetzt! Die Lebensrealität von Frauen muss anerkannt werden!.....	6
Pensionskassen-Teuerungsausgleich für Pensionierte	7
Gegen die Abschaffung der Mehrfahrten-Stempelkarten im ÖV	7
Waffenstillstand, Frieden und eine gerechte Lösung für alle Menschen in Israel und Palästina	8
Kein Bschiss und kein Rentenklau!	10

Der Service public muss auch im Medienbereich gestärkt werden!

syndicom setzt sich gegen die schädliche Halbierungsinitiative der SVP ein und lehnt die Angriffe auf die Finanzierung und die Unabhängigkeit der SRG und der konzessionierten regionalen Sender ab.

Das gewerkschaftliche Ziel von syndicom ist ein starker medialer Service public, der für die freie Meinungsbildung in der Schweizer Demokratie notwendig ist.

Die ganze Bevölkerung der Schweiz hat Anspruch auf eine breite Grundversorgung mit publizistischen Angeboten zu Information, Kultur, Bildung, Unterhaltung und Sport in Radio, TV und Online. Dieses breite Angebot wird geschätzt und ist den Beitrag von 92 Rappen pro Tag pro Haushalt mehr als Wert.

Das wurde bereits mit der klaren Abfuhr an die No-Billag-Initiative vor sechs Jahren überdeutlich. syndicom engagiert sich gegen die vorliegende Halbierungsinitiative, die eine verkappte No-Billag-Nummer 2 darstellt. syndicom stellt sich auch gegen jegliche weitere Kürzung der finanziellen Mittel, die Bundesrat Röstli mit einer Revision der Verordnung zum Radio- und Fernsehgesetz im Schilde führt.

Eine Kürzung der Gelder hätte einschneidende Folgen auch für das Personal und den Arbeitsmarkt im Medienbereich. Mehrere tausend Arbeitsstellen bei der SRG, bei den privaten Sendern und bei den zahlreichen Zulieferern wären bedroht. Ein massiver Personalabbau muss verhindert werden.

Auch den privaten Print- und Onlinemedien bringt eine geschwächte SRG nichts. Im Gegenteil: Deren Gelder zu kürzen, wäre schädlich für die ganze Medienlandschaft. Viele private Medienunternehmen in der Schweiz haben seit Mitte 2023 Sparmassnahmen und Entlassungswellen durchgeführt. Der Branchenleader TX Group mit Tamedia hat danach zwar wieder hohe Gewinne und Dividenden abgeschöpft. Die meisten anderen kleineren Medienunternehmen haben jedoch tatsächlich einen schwierigeren Stand angesichts des laufenden Strukturwandels und der Marktmacht von globalen Akteuren. Dabei erbringen auch sie eine wichtige Grundleistung, damit die Öffentlichkeit mit geprüften und hinterfragten Informationen und Recherchen versorgt wird.

In Ländern mit einem gut finanzierten Service public ist interessanterweise auch der private Sektor besser aufgestellt. Das heisst, dass es auch im privaten Medienbereich vermehrt Stützungsmassnahmen braucht, damit das Angebot an journalistischen Leistungen vielfältig und qualitativ hochwertig ist. Nur so wird der demokratische Diskurs vor Falschinformation, gezielten Fake-Kampagnen und kommerziell gesteuerter Desinformation geschützt!

In diesem Sinne setzen wir uns ein für:

- Ein klares Nein zur Halbierungs-Initiative
- Den Erhalt der finanziellen Mittel für den medialen Service public
- Verstärkte Unterstützungsmassnahmen zugunsten der privaten journalistischen Angebote, die einer möglichst breiten, qualitativ hochstehenden Medienvielfalt beitragen.

Für den Ausbau des Service public und den Erhalt eines Poststellen-Netzes mit 800 eigenbetriebenen Filialen

Die Post hat am 29. Mai 2024 mitgeteilt, dass sie bis 2028 rund 170 eigenbetriebene Filialen schliessen und durch Postagenturen und Hausservice-Angebote ersetzen will. Dies würde die Anzahl eigenbetriebener Filialen auf schweizweit 600 senken. Dieser Schritt bedeutet eine radikale Abkehr von der bisherigen Strategie, die eine Stabilisierung des Filialnetzes bei rund 800 Filialen vorsah. Im Ergebnis würde mindestens jede fünfte Filiale geschlossen.

Einige Tage später wurde publik, dass die Post in einem Pilotprojekt in acht Filialen in der Schweiz Videoberatungen für spezifische Dienstleistungen testet. Ein Angebot, das gemäss der Post schrittweise ausgebaut werden soll. Dabei ist absehbar, dass ein guter Teil der am 29. Mai angekündigten Investitionen von 100 Millionen Schweizer Franken in PostNetz bis 2028 insbesondere in diese Form der Digitalisierung des Service public fliessen werden.

Ein Kahlschlag sondergleichen

Für syndicom ist klar, dass die Pläne der Post einen Kahlschlag für den Service public darstellen und deshalb inakzeptabel sind. Mit der Reduktion der Anzahl eigenbetriebener Poststellen würden hunderte Arbeitsplätze unwiederbringlich verloren gehen. Bereits heute sind die Angestellten in den Postfilialen hohem Arbeitsdruck ausgesetzt. Zwar hat die Post auf Druck von syndicom bekannt gegeben, dass es zu keinen Kündigungen kommen soll. Veränderungen im Poststellen-Netz können aber auf lokaler Ebene dennoch zu sehr schwierigen Situationen für die betroffene Belegschaft führen. Garantien für die Belegschaft sind deshalb unverzichtbar.

Es kann nicht sein, dass die Post, bevor ihre eigene Strategie hinsichtlich der Öffnung ihres Netzes für Drittpartner vollständig ausgerollt ist, voreilig einen Entscheid verkündet und ihre Netzöffnungsstrategie damit sogar noch selbst torpediert. Der Ersatz von eigenbetriebenen Filialen durch Postagenturen seinerseits stellt einen Abbau des Service public dar, können diese doch nicht dieselben Dienstleistungen mit demselben qualifizierten Personal anbieten. Kommt hinzu, dass für das Personal in den Postagenturen der GAV der Post nicht zur Anwendung kommt.

Kritische Fragen zur Digitalisierung im Bereich PostNetz

Schliesslich ist auch der digitale Umbau in Richtung Videoberatungen kritisch zu hinterfragen: Soll der Service public über Videoberatungen zukünftig noch stärker redimensioniert werden, als es mit der Ankündigung vom 29. Mai 2024 nicht ohnehin schon der Fall ist? Sollen die derzeit getesteten Videoboxen in Zukunft noch mehr Filialen ersetzen? Und ist deshalb mit einem Stellenabbau zu rechnen? Will die Post damit die gesetzlichen Vorgaben wie beispielsweise die Mitwirkung der Gemeinden beim Erhalt von Poststellen umgehen? Was ist mit dem barrierefreien Zugang für alle zum Service public?

Forderungen der Gewerkschaft syndicom

Die Gewerkschaft syndicom kritisiert die verkündeten Absichten der Post und wird alle Kräfte mobilisieren, um das heutige Poststellennetz mit rund 800 eigenbetriebenen Filialen zu erhalten. syndicom steht ein für einen ausgebauten Service public, der für alle zugänglich ist und wehrt sich gegen Abbaupläne in der Grundversorgung.

1. Es gilt, den Service public und die Grundversorgung weiter zu stärken, nicht zu schwächen. Bevor voreilig Entscheide für den Bereich PostNetz gefällt werden, soll die Netzöffnungsstrategie vollständig implementiert werden.
2. Erhalt des heutigen Netzes an 800 eigenbetriebenen Filialen: Das dezentrale Netz und die physische Präsenz sind ein Schlüsselfaktor der Post, den es zu Gunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft zu erhalten gilt.
3. Ohnehin ist klar, dass es zu keiner einzigen Kündigung kommen darf. Die Post muss unverzüglich entsprechende Garantien abgeben.
4. syndicom fordert die Politik auf, sich aktiv für den Erhalt des heutigen Poststellennetzes einzusetzen. Die Gewerkschaft ruft insbesondere die betroffenen Gemeinden und die Kantonsbehörden da-

zu auf, sich gegen den Kahlschlag auf ihrem Gebiet zu wehren. Es braucht zudem den Druck aus der lokalen Bevölkerung.

5. Die Digitalisierung muss den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Die Digitalisierung muss den Kund:innen und den Arbeitenden bei PostNetz dienen. Digitalisierungsvorhaben wie das Pilotprojekt «Videoberatungen» dürfen nicht zu einem Abbau von Arbeitsplätzen, einer Verschlechterung des barrierefreien Zugangs zum Service public oder einer Umgehung von gesetzlichen Vorgaben führen.
6. Es darf nicht sein, dass die Post über Agenturen die Dienstleistungserbringung an Dritte auslagert, statt sie mit dem eigenen Personal anzubieten. Dies umso mehr, als dass ein solches Vorgehen den GAV der Post aushöhlt und Lohndumping Tür und Tor öffnet.

Für das Beibehalten der bewährten Bundesmehrheit an der Swisscom!

Die Swisscom ist ein tragender Pfeiler des starken Service public in der Schweiz. Das Unternehmen versorgt das Land mit hochstehenden Telekommunikationsdiensten. Sowohl das Festnetz als auch das mobile Netz gehören zu den besten Netzen der Welt. Davon profitieren Private, aber auch unsere Wirtschaft mit vielen KMUs. Vom Genfersee bis zum Bodensee, von den Jurahöhen bis in entlegene Bündner Täler. Die Swisscom ist ein Stück Swissness, ein Stück Heimat.

Die Bundesmehrheit an der Swisscom gibt dem Unternehmen Stabilität und sichert gute Arbeitsbedingungen. Die Eignerstrategie des Bundes garantiert die Service-public-Leistungen und die Sozialpartnerschaft. Das Abgeben der Bundesmehrheit an der Swisscom würde beides gefährden. Mehr noch: Die Swisscom könnte zum Spielball internationaler Fonds werden, die nur an einer hohen Rendite interessiert sind. Die Sozialpartnerschaft wäre keine Selbstverständlichkeit mehr, die guten Arbeitsbedingungen von rund 16'000 Swisscom-Mitarbeitenden wären gefährdet. Ebenso gefährdet wäre der weitere nachhaltige Ausbau der Netze und das stetige Einführen neuer Technologien.

Jahr für Jahr bezahlt die Swisscom dem Bund eine Dividende von rund einer halben Milliarde Franken. Der Verkauf der Swisscom-Aktien käme dem Verschern des Tafelsilbers gleich. Die Dividendenzahlungen würden künftig ausbleiben, das Loch in der Bundeskasse müsste mit Sparmassnahmen oder Steuererhöhungen ausgeglichen werden. Kein Bauer verkauft ohne Not seine beste Kuh im Stall. Es besteht keine Notwendigkeit für den Bund, die Swisscom zu verkaufen.

Unternehmerische Freiheiten genießt die Swisscom trotz der Bundesmehrheit. Dies hat eindrücklich der Kauf von Vodafone Italia vom Frühjahr 2024 aufgezeigt. Mit diesem Kauf festigt die Swisscom ihre seit Jahren stärker werdende Position im italienischen Markt und kann durch Gewinne in Italien den Service public in der Schweiz querfinanzieren. Auch in der Schweiz konnte die Swisscom ihre starke Position halten und sich zudem in neuen Märkten behaupten. Sei dies in der Netzinfrastukturbranche mit dem Tochterunternehmen cablex oder in der IT-Branche mit der grössten Tochtergesellschaft Swisscom Schweiz.

Der Markt mit Telekommunikationsdiensten funktioniert bestens, auch mit dem Bund als Mehrheitsaktionär der Swisscom. Mitbewerber des bundesnahen Unternehmens konnten sich in der Schweiz etablieren und sorgen dafür, dass die Konsumentinnen und Konsumenten frei wählen können, ob sie Internet, Telefonie und Fernsehen bei Swisscom beziehen wollen oder bei einem anderen Anbieter. Dasselbe gilt in der Netzinfrastuktur- und IT-Branche: Der Markt spielt.

Die Swisscom ist auch für die Landesverteidigung und den Datenschutz von hoher Bedeutung. Die Schweizer Armee und Blaulicht-Organisationen beziehen von der Swisscom Telekommunikationsdienste im Wissen, dass absolute Sicherheit gewährleistet ist. Dasselbe gilt für die Cloud-Dienste der Swisscom: Die Server in der Schweiz geben uns die Sicherheit, dass unsere Daten vor dem Zugriff anderer Staaten geschützt sind. Würde die Swisscom privatisiert, wäre die Sicherheit unseres Landes nicht mehr gewährleistet, wären unsere Daten fremdem Zugriff ausgesetzt.

Aus all diesen Gründen spricht sich syndicom für das Beibehalten der bewährten Bundesmehrheit an der Swisscom aus. Sollte das Parlament beschliessen, die Bundesmehrheit an der Swisscom abzugeben und somit das Unternehmen mehrheitlich zu privatisieren, würde syndicom unverzüglich das Referendum ergreifen.

Gleichstellung jetzt!

Die Lebensrealität von Frauen muss anerkannt werden!

Die grossen feministischen Streiks der letzten Jahrzehnte zeigen, dass die Gleichstellung in der Schweiz noch nicht so weit ist, wie sie sein sollte. Noch immer arbeiten Frauen öfter Teilzeit, sind eher im Niedriglohnsektor tätig und sind eher von Altersarmut betroffen als ihre männlichen Kollegen. Sie verrichten einen grossen Teil ihres Lebens unbezahlte Care-Arbeit, sei dies die Umsorgung der Kinder, Familien oder von älteren Familienangehörigen und versuchen trotzdem aktiv im Berufsleben mitzuwirken. Diese Mehrfachbelastung setzt viele Frauen unter Druck, erhöht die Gefahr von Burnouts und psychischen Krankheiten. Frauen mit Migrationshintergrund und BPOC-Frauen (Black People of Colour) werden zumeist mehrfach diskriminiert, aufgrund ihrer Herkunft, ihres Aussehens und ihres Geschlechts.

All diese Faktoren haben einen grossen Einfluss auf das Leben von Frauen auf ihre Lebenssituation. Die Karriere von Frauen und FINTA-Personen (Frauen, Inter-, Non-binär, Trans- und Agenderpersonen) sind selten linear, sondern geprägt durch Unterbrüche, Pensumsreduktionen und den Versuch, diese nach einigen Jahren wieder zu erhöhen, was oftmals scheitert. Ältere Frauen werden auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert und aufs Abstellgleis gestellt, während jüngere Frauen nicht ernst genommen werden. Dazu kommt die Bedrohung für Frauen aller Altersklassen von sexualisierter Gewalt und Sexismus am Arbeitsplatz oder im alltäglichen Leben.

Die Frauenkommission von syndicom fordert daher, dass diese Situation anerkannt und in alle Aspekte der Gewerkschaftsarbeit miteinbezogen wird. Es kann nicht sein, dass Gesamtarbeitsverträge ohne Frauen ausgehandelt, Aktionen ohne Frauen durchgeführt und Entscheide ohne Frauen in den entscheidenden Positionen gefällt werden, die sie, uns, direkt betreffen. Die Gleichstellung geht uns alle an und Gleichstellungsaspekte müssen überall immer miteinbezogen werden. Die Forderungen sind nicht neu, sie sind auch nicht grösser oder komplizierter geworden - es ist an der Zeit, dass Lohnunterschiede, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und berufliche Nachteile aufgrund von Care-Arbeit in die Vergangenheit verbannt werden.

Wir fordern:

- Lohngleichheit und Lohntransparenz in allen Betrieben. Mittels Gesamtarbeitsverträgen, Lohnverhandlungen und politischem Druck muss die Gewerkschaft dafür sorgen, dass alle Frauen den ihnen zustehenden Lohn erhalten.
- Flexible Arbeitszeitmodelle, familienfreundliche Arbeitszeiten und eine Arbeitszeitreduktion müssen diskutiert und stets gefordert werden!
- Eine Erhöhung von Mutter- und Vaterschaftsurlauben sowie die Einführung von Elternzeit in allen Betrieben. Das Anrecht auf vorübergehende Pensumsreduktionen im Falle der Elternschaft soll möglichst überall eingebracht und durchgesetzt werden.
- Es braucht Präventionsmassnahmen und Sanktionsmöglichkeiten bei Sexismus und sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz, die Arbeiter:innen müssen sich bei Diskriminierung wehren können ohne um ihren Arbeitsplatz fürchten zu müssen.
- Regelmässige Analysen der Gleichstellung in den Betrieben und innerhalb der Sozialpartnerschaften von syndicom unter Einbezug von Personalkommissionen und Gewerkschaftsvertreter:innen
- Gezielte Frauenförderung in Gewerkschaftsgremien wie Verhandlungsdelegationen, Komitees und Kommissionen, sowie eine regelmässige Überprüfung der Geschlechterverteilung.

Pensionskassen-Teuerungsausgleich für Pensionierte

Für viele Pensionierte ist der enorme Kaufkraftverlust in den letzten Jahren zu einem grossen Problem geworden. Die Renten reichen nicht mehr. Die Miete, die Krankenkasse, der Strom – alles ist teurer geworden.

Die Teuerung frisst den Rentnerinnen und Rentner einen grossen Teil der Rente in der 2. Säule weg. Wer ein Leben lang gearbeitet hat, verdient eine gute Rente.

Die Renten aus der Pensionskasse sind immer weniger wert, weil es keinen Teuerungsausgleich gibt. Der Verlust der Kaufkraft ist schon seit vielen Jahren nicht mehr kompensiert worden. So bleibt immer weniger zum Leben übrig; die Situation ist für viele Pensionierte prekär.

Die AHV gleicht die Teuerung normalerweise alle zwei Jahre aus. Bei den Pensionskassen hingegen gibt es keinen gesetzlichen Mechanismus, den Wertverlust der Renten kollektiv zu kompensieren.

Daher ist in den dezentral geführten Pensionskassen zu prüfen, ob die Altersrenten entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Kasse der Preisentwicklung angepasst werden können. Der Teuerungsausgleich ist allen Rentnerinnen und Rentner zu gewähren.

syndicom fordert die Stiftungsratsmitglieder der Pensionskassen ihrer Mitglieder auf, das Thema Teuerungsausgleich auf Altersrenten aktiv einzubringen und eine eingehende Prüfung mit möglichen Szenarien zu beantragen.

Die Statuten der Pensionskassen müssen geändert werden, damit es einen Mechanismus zur Gewährung des Teuerungsausgleichs gibt. Dabei muss auch die Höhe der technischen Rückstellungen sowie der Zielwert der Schwankungsreserven überdacht werden, ab dem so etwas möglich wäre.

syndicom kontaktiert denn auch andere Gewerkschaften, um gemeinsam gegen den Missstand des fehlenden Teuerungsausgleichs auf Renten bei den Pensionskassen vorzugehen.

Gegen die Abschaffung der Mehrfahrten-Stempelkarten im ÖV

Die SBB und andere Unternehmen des öffentlichen Verkehrs wollen die Mehrfahrten-Stempelkarte abschaffen.

Kinder und ältere Menschen ohne Handy geraten dadurch auf das Abstellgleis.

Solange es für Kinder und ältere Menschen, die nicht digital unterwegs sind, keine anderen Lösungen gibt, ist das inakzeptabel.

Der öffentliche Verkehr ist ein wichtiger Teil des Service public und muss für alle da sein. Die gesamte Bevölkerung muss dieses Angebot uneingeschränkt nutzen können.

Die Abschaffung der Mehrfahrtenkarten benachteiligt vor allem ältere Menschen und Kinder.

Der ÖV ist eine klassische Service-Public-Dienstleistung und darf auf keinen Fall auf Kosten der Schwächsten abgebaut werden.

Die Gewerkschaft syndicom setzt sich für einen starken Service public ein, weil er für sozialen Ausgleich sorgt.

Deshalb setzt sich syndicom beim Branchenverband des öffentlichen Verkehrs «Alliance Swispass» und beim Verband öffentlicher Verkehr (VöV) dafür ein, dass die beliebten Mehrfahrten-Stempelkarten bei den SBB und anderen Verkehrsbetrieben nicht abgeschafft werden.

Waffenstillstand, Frieden und eine gerechte Lösung für alle Menschen in Israel und Palästina

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB hat bereits am 1. Dezember 2023 eine Resolution «Für Frieden und Sicherheit in Israel und Palästina - Waffenstillstand im Gazastreifen» verabschiedet und nimmt in seiner neuen Resolution vom 31. Mai 2024 mit grösster Sorge zu Kenntnis, dass sich die rechtlichen und humanitären Entwicklungen dramatisch verschlechtert haben.

syndicom ist schockiert über die Spirale der Gewalt im Nahen Osten. Mehr als tausend unschuldiger Zivilist:innen sind in Israel am 7. Oktober 2023 dem Terror der Hamas zum Opfer gefallen, wurden gefoltert, vergewaltigt, und entführt. Seither hat die israelische Armee in einem inakzeptablen Feldzug mindestens 35'000 Zivilist:innen, davon viele Kinder, in Gaza getötet oder in den Tod getrieben. Die israelische Belagerung des Gazastreifens hat den Zugang zu Grundgütern wie Wasser, Nahrungsmitteln und Treibstoff blockiert und über zwei Millionen Einwohner:innen gezwungen, ums Überleben zu kämpfen. Die humanitäre Katastrophe, die durch die 16-jährige illegale Blockade des durch Israel besetzten Gazastreifens verursacht wurde, wird sich nur verschlimmern, wenn die Kämpfe nicht sofort eingestellt werden.

Krieg ist immer die falsche Reaktion und verursacht nur Leid, aber in diesem Fall wird er noch abscheulicher, da die Konfliktparteien weiterhin schwere Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht und Kriegsverbrechen begehen, wie UN- und NGO-Berichte belegen. Auch in der Westbank, im israelisch-libanesischen Grenzgebiet und bei Raketenangriffen in Israel führt die Gewalteskalation zu immer mehr Leid und Opfern. Die anhaltende Gewalt bei Israels illegalen Besetzungen im Westjordanland birgt das Risiko einer weiteren schlimmen Eskalation.

Wir halten fest: Alle diese Gewaltakte werden regelmässig unter Bezugnahme auf frühere Gewalttaten der Gegenseite gerechtfertigt. Das ändert aber nichts daran, dass es für Terror, Kriegsverbrechen, und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf beiden Seiten schlicht keine Rechtfertigung gibt, und dass Gewalt immer nur wieder neue Gewalt erzeugt.

Wir fordern darum:

- Einen sofortigen, bedingungslosen und dauerhaften Waffenstillstand aller Konfliktparteien.
- Die israelische Armee muss ihren Angriff sofort einstellen, sich aus Gaza zurückziehen, die Blockade auflösen und den Weg für dringend benötigte humanitäre Hilfe in Gaza frei machen.
- Die Terror-Gruppe Hamas muss den Raketenbeschuss Israels stoppen.
- Die sofortige Freilassung der von der Hamas in Israel entführten Geiseln.
- Die sofortige Freilassung aller aussergerichtlich verhafteten Palästinenser:innen.

Wir sind solidarisch mit den Leidtragenden, der unschuldigen Zivilbevölkerung in Palästina und Israel. Das Leid muss ein Ende haben. Und ganz besonders sprechen wir jenen Menschen in Palästina und Israel unsere grosse Anerkennung und uneingeschränkte Solidarität aus, welche trotz aller Not, Schrecken und Leid den Kriegstreibern auf allen Seiten entgegentreten und weiterhin für eine friedliche Koexistenz der Menschen im Nahen Osten unabhängig von Religion, Nationalität und Herkunft eintreten: Aktivist:innen von linken Parteien und Gewerkschaften, NGOs sowie Pazifist:innen, Demokrat:innen, Antirassist:innen und unabhängigen Medienschaffenden, die versuchen, die journalistische Berichterstattung aufrecht zu erhalten.

Damit diese Kräfte des Friedens eine Chance haben, braucht es die entschlossene Unterstützung einer dauerhaften Friedenslösung durch die internationale Gemeinschaft. **Nötig ist namentlich:**

- Die entschlossene Unterstützung der humanitären Hilfe vor Ort, namentlich durch die UNRWA.
- Dass jede Waffenlieferung und die Lieferung von Dual-Use Gütern an Israel, die in Gaza und der Westbank zum Gebrauch für Kriegswesen und Menschenrechtsverletzungen kommen können, unterlassen wird. Auch jeglicher Know-How- und Wissens-Transfer, insbesondere von Schweizer

Institutionen und Anstalten, die Menschenrechtsverletzungen in Gaza und der Westbank führen könnten, müssen unterlassen werden.

- Dass Unternehmen wie Google ihre Verantwortung über die ganze Liefer- und Wertschöpfungskette wahrnehmen und sicherstellen, dass ihre Technologien nicht für Zwecke eingesetzt werden, die Menschenrechte verletzen oder Konflikte verschärfen. Es ist unerlässlich, dass Technologieunternehmen wie Google transparent sind und sich öffentlich zu ethischen Grundsätzen verpflichten, die sicherstellen, dass ihre Produkte und Dienstleistungen nicht zur Unterstützung von Unterdrückung oder Gewalt missbraucht werden können. Die Mitarbeitenden bei solchen Unternehmen sollten zudem darüber informiert werden, wofür der Code verwendet wird, den sie entwickeln. Mitarbeitenden, die sich für diese Prinzipien einsetzen, dürfen dadurch keine beruflichen Nachteile entstehen.
- Die Unterstützung der Untersuchung des Internationalen Strafgerichtshofs und des IGH zu Verbrechen der Konfliktparteien.
- Die dauerhafte Entwaffnung und die Auflösung der Hamas.
- Geeignete Sanktionen gegen die israelische Regierung, bis sie die illegale Besiedlung in den besetzten Gebieten beendet. Sanktionen gegen Länder, die die barbarischen Angriffe der Terrorgruppe Hamas am 7. Oktober unterstützt und finanziert haben.
- Die Anerkennung Palästinas als souveräner Staat im Sinne des Völkerrechts.
- Die Durchsetzung und Garantie einer Zweistaaten-Lösung, im Rahmen einer Umsetzung unter internationaler Aufsicht, welche ein friedliches Zusammenleben, Demokratie und Menschenrechte für die Bewohner:innen Israels und Palästinas sicherstellt.
- Die Sicherstellung der Medienfreiheit und Wahrung der Sicherheit der Medienschaffenden, die in dem Gebiet arbeiten oder aus dem Gebiet berichten.

syndicom fordert den Bundesrat auf, Palästina als souveränen Staat anzuerkennen sowie sich in allen Instanzen (inkl. UN-Sicherheitsrat und IGH) für diese Forderungen einzusetzen und einen substantiellen Beitrag dazu zu leisten. Zudem rufen wir die Schweizer Behörden auf, das Recht auf freie Meinungsäußerung, namentlich in den Universitäten und anderen Bildungsinstitutionen, zu respektieren und die Repressionen gegen friedliche Demonstrant:innen zu unterlassen.

Die syndicom-Delegiertenversammlung sagt Nein zu der vom Parlament beschlossenen Revision des Beruflichen Vorsorge Gesetzes (BVG21), über die wir am 22. September 2024 abstimmen:

Kein Bschiss und kein Rentenklau!

Diese Revision betrifft alle Arbeitnehmenden. Die Frauen besonders. Ihnen hat man wegen der Erhöhung des Rentenalters bessere Renten versprochen. Nun bricht man dieses Versprechen bereits mit dieser Revision. Gleichzeitig bleibt das Problem des fehlenden Teuerungsausgleichs ungelöst, das trifft insbesondere die RentnerInnen und damit früher oder später wieder Alle.

2023 haben die Gewerkschaften, SP, Grüne und K-Tipp erfolgreich das Referendum gegen diese Revision ergriffen. Somit können die Stimmberechtigten nun abschliessend darüber befinden, ob sie sich diese Rentensenkung gefallen lassen wollen oder nicht.

Deshalb müssen sich die Gewerkschaften - und damit natürlich auch syndicom – in der Abstimmungskampagne vehement engagieren, um die Bevölkerung vom Nein zu diesem BVG-Bschiss zu überzeugen, damit dieser dreiste Griff in unsere Portemonnaies am 22. September 2024 versenkt wird.

Warum wir von Rentenbschiss reden

Das Motto für die Versicherten lautet: zahlt mehr in die Pensionskasse ein (pro Person bis zu 2'400 Franken jährlich), um dann ab der Pensionierung weniger Rente zu erhalten (pro Person bis zu 3'200 Franken jährlich).

Andererseits wird die BVG21-Reform mit einer Erhöhung des BVG-beitragspflichtigen Lohnanteils die grosse Mehrheit der Erwerbstätigen betreffen. Dies bedeutet eine inakzeptable Minderung der Kaufkraft der Arbeitnehmenden.

So kommt es zu diesem Verlust bei den Pensionskassenrenten

Weil mit der Revision der entscheidende Umwandlungssatz von aktuell 6.800% auf neu 6.000% im Lebensalter 65 sinken wird. Das bedeutet, dass 800 Franken weniger Jahresrente (pro hunderttausend Franken Pensionskassenguthaben) an Neurentner:innen ausbezahlt werden müssen. Bei einem individuellen Kapital von 400'000 Franken auf dem eigenen Pensionskassenkonto sind dies pro Jahr bis 3'200 Franken weniger Rente, die zur Verfügung stehen.

Zum wiederholten Mal ist dies ein dreister Versuch der bürgerlichen Parlamentsmehrheit einerseits die Pensionskassenrenten für die Versicherten zu senken und andererseits die Gewinne für die Banken und Versicherungen zu steigern, welche Pensionskassenlösungen anbieten. Nicht gelöst wird auch das Problem der steigenden Verwaltungskosten, wodurch ebenfalls weniger Geld bei den Versicherten ankommt.

Fazit: Diese Vorlage ist zweierlei – Bschiss und Rentenklau zugleich.

Das dürfen wir nicht zulassen.

Deshalb wird das «Nein zu BVG 21» für syndicom im Zentrum der Vorbereitungen für die Lohndemo am 21. September in Bern stehen. Wir fordern den Schweizerischen Gewerkschaftsbund auf, es ihr gleichzutun und die Kundgebung am 21. September unter das Motto «Nein zu BVG 21» zu stellen.